

Datenschutzinformation für die Erhebung über den IKT-Einsatz in Unternehmen

Stand: Februar 2026

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Erhebung über den IKT-Einsatz in Unternehmen.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest (<https://www.statistik.at/equest/dsi.pdf>) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon: +43 1 711 28-0

E-Mail: office@statistik.gv.at

Website: www.statistik.at

Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte:r

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13, 1110 Wien

E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologien. Bei dieser Erhebung werden Daten über den Einsatz digitaler Technologien wie Nutzung des Internet, E-Commerce, Cloud Services, Data Analytics, Künstliche Intelligenz, aber auch umfassender IKT-Systeme in den Geschäftsprozessen von Unternehmen, ermittelt.

Die Nutzung digitaler Systeme oder Dienste sind zu einem entscheidenden Indikator für die Entwicklung der Wirtschaft geworden. Detaillierte Daten über den IKT-Einsatz in Unternehmen stellen für österreichische sowie europäische Entscheidungsträger:innen eine wichtige Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen dar und werden für ein europaweites Benchmarking verwendet. Aus diesem Grund wurde Statistik Austria vom Bundeskanzleramt (BKA) und vom Statistischen Amt der

Europäischen Union (Eurostat) beauftragt, diese Erhebung in Österreich durchzuführen. Diese jährlich durchgeführte Erhebung beruht europaweit auf einheitlich festgelegten Definitionen. Aufgrund des harmonisierten Fragenprogramms, das in allen EU-Mitgliedsländern angewendet wird, ist eine europaweite Vergleichbarkeit gewährleistet.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1 idgF

Durchführungsverordnung (EU) 2025/1310 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen und der Fristen für die Vorlage der jährlichen Metadaten und der Qualitätsberichte für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce“ für das Bezugsjahr 2026 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L vom 4.7.2025

Meldepflicht

Aufgrund der europäischen Rechtsgrundlage (siehe Rechtsgrundlagen) ist Österreich dazu verpflichtet, Daten über den IKT-Einsatz in Unternehmen zu liefern. Für Unternehmen besteht keine Meldepflicht.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Kein:e Empfänger:in personenbezogener Daten, außer für administrative und technische Hilfstätigkeiten:

Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG (Rochusplatz 1, 1030 Wien) und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH (Johannes Gutenbergstraße 2, 4840 Vöcklabruck).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß §15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund

eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000.

Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Stichprobenziehung erfolgt aus dem Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a Bundesstatistikgesetz 2000 der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) als geschichtete Zufallsstichprobe. Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigte werden aus den Daten des Hauptverbands österreichischer Sozialversicherungsträger, der Leistungs- und Strukturhebung oder der Konjunkturerhebung bzw. – falls diese nicht verfügbar sind – aus dem Unternehmensregister entnommen.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der:des oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Daten-

schutzbehörde (Barichgasse 40–42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at) als Aufsichtsbehörde wenden.